



## Nutzungs- und Hygienekonzept Schießstand Schüttdamm-Isensee



1. Der Schießstand ist unter Einhaltung der Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung freigegeben für folgende Nutzungen:
  - a. Vorstands-, Gemeinderats- sowie Gremiensitzungen.
  - b. Mitgliederversammlungen.
  - c. Übungstermine des Spielmannszugs.
  - d. Übungsschießen.
  - e. Wettkämpfe.
  - f. Ausübung der gewählten Vorstandstätigkeit, wenn dafür das Betreten der Räumlichkeiten notwendig ist.
  - g. Private Feiern.

Vom Aufenthalt im Schießstand und damit auch vom Schießbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die an Covid –19 erkrankt sind.

Die Räumlichkeiten des Schießstands dürfen mit max. 70 Personen ausgelastet werden.

Für alle aufgeführten Nutzungen gelten die Zugangsregelungen der aktuell ausgerufenen Warnstufe.
2. Jeder hat bei Betreten des Gebäudes und beim Bewegen innerhalb der Räumlichkeiten eine Mund-Nase-Bedeckung gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung zu tragen.
3. Jeder hat sich beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Beim Betreten, Verlassen und während des gesamten Aufenthalts ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern einzuhalten.
4. Jeder ist verpflichtet, nach dem Betreten des Gebäudes seine Kontaktdaten zu dokumentieren. Am Eingang besteht die Möglichkeit die Luca-App und/oder Corona-Warn-App zu nutzen.

Alternativ – lt. Corona-Verordnung im Einzelfall – ein papierhafter Anwesenheitsbeleg ausgefüllt werden. Auf dem Anwesenheitsbeleg wird der Vor- und Familienname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer und die Uhrzeit des Betretens einzutragen. Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist die entsprechende Uhrzeit einzutragen und in die Einwurfbox am Ausgang einzuwerfen.

Die papierhaften Anwesenheitsbelege und -listen werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Auf Verlangen werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Nach Ablauf von spätestens vier Wochen werden die Anwesenheitslisten ordnungskonform vernichtet.

5. Die Räumlichkeiten sind bei Nutzung zu belüften.
  - a. Sitzungen: je Stunde mind. einmal 10 Minuten Stoßlüften oder dauerhafte Öffnung aller Fenster.
  - b. Spielmannszugübungen: Dauerhafte Öffnung aller Fenster.
  - c. Luftgewehr-Schießbetrieb: Die Ausgangstür im LG-Stand ist dauerhaft offen zu halten.
  - d. Kleinkaliber – Schießbetrieb: Eine Ausgangstür zum Parkplatz sowie die Trennwand zwischen Schießkeller und Aufenthaltsraum ist dauerhaft offen zu halten und die Rollos zur Schießbahn müssen alle geöffnet sein.
6. Während des LG-Schießbetriebs (Übungs- und Winterrundenschießen) sind die Flügeltüren zwischen großem und kleinen Aufenthaltsraum sowie kleinem Aufenthaltsraum und LG-Stand dauerhaft komplett offen zu halten, so dass sich zwei Personen mit Abstand begegnen können und keine laufende Desinfektion der Türgriffe notwendig ist.
7. Hygiene

Übungsabende: Vor und nach Gebrauch sind die Gewehre / Pistolen durch Wischdesinfektion eigenverantwortlich zu reinigen. Schießjacken und Schießhandschuhe etc. sind vor und nach Gebrauch ebenfalls eigenverantwortlich zu desinfizieren.

Die Tische im Aufenthaltsraum sind nach Gebrauch durch eine Wischdesinfektion zu reinigen.

Die benötigten Desinfektions- und Reinigungsmittel werden von den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wettkämpfe: Die vereinseigenen Materialien werden analog zu den Übungsabenden verteilt und wieder verwahrt.

8. Nach Beendigung der Nutzung des Gebäudes sind folgende Tätigkeiten zu verrichten:
  - a. Desinfektion aller genutzten Flächen, inkl. sanitärer Anlagen.
  - b. Komplette 10-minütige Belüftung des Gebäudes durch Öffnung aller Türen und Fenster.
  - c. Dokumentation der Reinigung im Nachweisbuch.
  
9. Dieses Nutzungs- und Hygienekonzept tritt ab 15.01.2022 25.11.2021 in Kraft ( 01.09.2021 in Kraft (1. Änderung am 05.10.2020 – Nummern 6 „Toiletten“ und 9 „Aufsicht(en)“ / 2. Änderung am 30.10.2021 – Anpassungen an die ab 02.11.2020 geltende niedersächsische Corona-Verordnung / 3. Änderung am 10.06.2021 – Anpassungen auf die ab 31.05.2021 geltende niedersächsische Corona-Verordnung / 4. Änderung am 30.08.2021 – Anpassung auf die ab 25.08.2021 geltende niedersächsische Corona-Verordnung / 5. Änderung am 25.11.2021 – Anpassung auf die ab 25.11.2021 geltende niedersächsische Corona-Verordnung / 6. Änderung am 15.01.2022 – diverse Anpassungen auf die niedersächsische Corona-Verordnung).

gez. geschäftsführende Vorstände

Schützenverein Schüttdamm-Isensee  
von 1901 e.V.



Schießclub Isensee e.V.  
- gegr. 1968 -

